

Datum 05.03.2019
Nr.: RA-190/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Andreas Marschner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Stadtordnungsdienst im Kuchwald

Frage:

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

nach Schilderungen mehrerer Chemnitzer/innen kam es in den letzten Wochen im Kuchwald zu folgenden Szenarien. Mitarbeiter/innen des Stadtordnungsdienstes kontrollierten aus Ihren Dienstfahrzeugen heraus Hundebesitzer auf Einhaltung der Leinen- und Maulkorbpflicht. Dabei kam es nach Aussagen der schildernden Chemnitzer/innen durch die Befahrung der teils vereisten, teils schlammigen Wege zu „nicht unerheblichen“ Flurschäden an diesen, welche auch für Fußgänger eine Gefahr darstellen.

Teilweise wurden, entsprechend der Schilderung, die Fahrzeuge auf den schmalen Wegen so abgestellt, dass ein passieren dieser nicht mehr möglich ist und dadurch abseits der Wege um die Fahrzeuge herumgelaufen werden muss. Ebenso kam es zu Ereignissen, dass man als Fußgänger den Waldweg verlassen musste, um die Fahrzeuge passieren zu lassen.

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erfolgt in diesem Bereich die Bestreifung nicht zu Fuß, sondern mit dem Fahrzeug?
2. Wer ist für die Beseitigung der Flurschäden an den Wegen zuständig? Wann erfolgt diese?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.